

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Ladendiebstahl

03. Dezember 2021: Einstellung des Verfahrens wegen Ladendiebstahls gegen eine geringe Geldauflage

In einer Filiale eines Kaufhauses in Berlin-Steglitz wurde unser Mandant von einem Ladendetektiv dabei beobachtet, wie er mehrere Waren im Wert von 350,00 €, darunter auch ein Messerset, den Regalen entnahm und in seinen Stoffbeutel steckte. Unser Mandant wurde durch die Ladendetektive davon abgehalten, das Kaufhaus mit der unbezahlten Ware zu verlassen. Im Rahmen einer späteren polizeilichen Durchsuchung wurden in der Tasche unseres Mandanten weitere ungeöffnete Waren entdeckt, auch hinsichtlich dieser bestand ein Verdacht auf Diebstahl.

Aufgrund der entwendeten Messer bestand zudem der Verdacht auf einen Diebstahl mit Waffen, sodass unser Mandant den Diebstahl noch vor Ort zum Teil zugegeben hatte. Nachdem unser Mandant die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Berlin erhalten hatte, kontaktierte er Rechtsanwalt Dietrich. Nach Einsicht in die Ermittlungsakte wandte sich Rechtsanwalt Dietrich an das Amtsgericht und argumentierte für eine Einstellung des Verfahrens. Er verwies dabei auf die geringe Schuld unseres Mandanten und sein kooperatives Verhalten in der polizeilichen Befragung. Gegen Zahlung einer geringen Geldauflage konnte das Verfahren wegen Diebstahls daher eingestellt werden.